

Frankfurt, 24.04.2020

Liebe Eltern,

gerade habe ich folgende Informationen vom Ministerium erhalten, die ich sofort an Sie weitergeben möchte:

Die Schulpflicht von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen, ...in Hessen bleibt vorläufig weiter ausgesetzt. Das hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in einem heute bekannt gegebenen Beschluss (Aktenzeichen: 8 B1097/20.N) entschieden.

**Daher kann der Unterricht für unseren 4. Jahrgang nicht wie vorgesehen am kommenden Montag, dem 27. April 2020, wieder aufgenommen werden. Das bedauern wir sehr!**

**Die Durchführung der Notfallbetreuung für die Kinder von Eltern in so genannten systemrelevanten bleibt von der Entscheidung unberührt; sie findet also unverändert statt.**

Wann die Schule wieder beginnen wird? In welcher Form dieses geschehen wird? ....  
Darüber werde ich Sie, wie gewohnt, zeitnah informieren.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihre Flexibilität in dieser ver-rückten, herausfordernden Zeit. Und bitte bleiben Sie gesund.

Hinweis an die Eltern der 4. Klassen: Bitte richten Sie Ihrem Kind aus, dass wir genauso enttäuscht und traurig über die Verschiebung sind. Wir haben uns wirklich viele Gedanken gemacht, wie wir den Start gut bewältigen können und uns auf die Mädchen und Jungen gefreut!

Herzliche Grüße auch von meinem Team und bitte bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Ihre

Martina Braun  
-Rektorin -